



ZEICHENERKLÄRUNG

- GEMEINDEGRENZE**
- SIEDLUNGSFLÄCHEN**
 - WOHNBAUFLÄCHE
 - DORFGEBIETE
 - MISCHGEBIETE
 - SO SONDERGEBIETE (z. B. Photovoltaik)
 - GEWERBEGBIETE
 - GEWERBEGBIETE MIT REDUZIERTEN EMISSIONEN
 - INDUSTRIEGEBIETE
 - BEBAUTE FLÄCHE IM AUSSENBEREICH
 - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - Rathaus
 - FEUERWEHR
 - KIRCHE
 - KAPELLE, FELDKREUZ
 - EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN
 - FREIZUHALTENDER GRÜNZUG MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS SIEDLUNGSKLIMA UND / ODER DIE SIEDLUNGSLIEDERUNG - LAUT REGIONALPLAN DONAUILLER
- VERKEHRSFLÄCHEN**
 - HAUPTVERKEHRSSTRASSEN MIT ANBAUFREIEN STREIFEN, ORTSDURCHFARTSGRENZE
 - STRASSEN, WEGE
 - PARKPLATZ
 - Bahnanlagen
- VER- UND ENTSORGUNG**
 - ELEKTRISCHE FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN UND SPANNUNGSANGABE
 - UNTERIRDISCHE LEITUNG (z. B. GAS)
- GRÜNFLÄCHEN UND ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN**
 - GRÜNFLÄCHEN
 - FRIEDHOF
 - SPORTANLAGE BZW. BOLZPLATZ
 - SPIELPLATZ
 - AUSSICHTSPUNKT / SICHTBEZIEHUNG
 - FUSSWEGE
- FLÄCHEN FÜR WALD**
 - WALD
 - WALDFLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD (SICHERUNG UND ENTWICKLUNG)
 - WALD MIT BIOTOPFUNKTION NACH WALDFUNKTIONSKARTE ENTWURF STAND 2/13 (WFK)
 - WALD BZW. WALDÄHNLICHE BESTOCKUNG MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD NACH WFK
 - FÜR DEN SCHUTZ DES LOKALEN KLIMAS
 - FÜR DIE ERHOLUNG, INTENSITÄTSTUFE II
 - FÜR DEN BODENSCHUTZ
 - FÜR DEN WASSERSCHUTZ
 - AU-, BRUCH- BZW. FEUCHTWALDREST

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 - FEUCHT- BZW. NASSWIESE
- FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**
- FLÄCHEN MIT SCHUTZSTATUS**
 - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 - BIOTOP MIT NUMMER DER BIOTOPKARTIERUNG BAYERN
 - BIOTOPE, HERGESTELLT DURCH GEMEINDE
- VEGETATIONSTRUKTUREN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSBILD (SICHERUNG UND ENTWICKLUNG)**
 - GEHÖLZE, EINZELBÄUME BESTEHEND
 - GEHÖLZE, EINZELBÄUME GEPLANT
 - STREUOBSTWIESEN NATURNAH
 - GEWERBLICHER OBSTANBAU
 - SCHAFFUNG VON PUFFERFLÄCHEN (Z. B. AN GEWÄSSERN UND UM EMPFINDLICHE BIOTOPBEREICHE)
 - LINEARE/PUNKTUELLE FLURDURCHGRÜNUNG ENTLANG VON WIRTSCHAFTSWEGEN
 - FEUCHT- BZW. NASSWIESE PLANUNG
 - FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT MIT BESONDERER ÖKOLOGISCHER FUNKTION (EXTENSIVES GRÜNLAND) (Z. B. BIOTOPVERBUND ENTLANG VON FLEISSGEWÄSSERN) KEINE AUFFÖRSTUNG, KEINE BEBAUUNG
 - ENTWICKLUNG VON ACKERFLÄCHEN ZU WIESENFLÄCHEN (FEUCHT- UND NASSWIESEN)
- MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTS UND DES LANDSCHAFTSBILDES**
 - VORHANDENE AUSGLEICHS- UND ERSATZBEREICHE MIT NUMMER
 - POTENIELLE AUSGLEICHS- UND ERSATZBEREICHE FÜR EINGRIFFE IN NATUR UND LANDSCHAFT
 - GEZIELTER BIOTOPVERBUND ENTWICKLUNG: EXTENSIVES GRÜNLAND, STREUOBST
 - FLÄCHE FÜR ABGRABUNGEN MIT REKULTIVIERUNGSZIEL (Z. B. LANDWIRTSCHAFT)
 - AUFBAU EINES GESTUFTEN WALDMANTELS AUS LAUBGEHÖLZEN
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
 - FLÄCHE FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES
 - ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN MIT NUMMER FLÄCHE BZW. LAGE
 - BAUDENKMÄLER
 - UMGRENZUNG VON BODENDENKMÄLEN
 - VORRANGFLÄCHE GEMÄSS REGIONALPLAN (Z. B. To-Le-NU-3)
- GEWÄSSER UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT**
 - FLIESSGEWÄSSER
 - GRABEN
 - SCHUTZGEBIET FÜR GRUNDWASSERGEWINNUNG
 - TRINKWASSERSCHUTZGEBIET ENGERE SCHUTTZONE
 - TRINKWASSERSCHUTZGEBIET WEITERE SCHUTTZONE

VERFAHRENSVERMERKE

- DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 26.10.2011 HAT IN DER ZEIT VOM 01.10.2012 BIS 02.11.2012 STATTGEFUNDEN.
- DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 1 BAUGB FÜR DEN VORENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 26.10.2011 HAT IN DER ZEIT VOM 01.10.2012 BIS 02.11.2012 STATTGEFUNDEN.
- ZU DEM ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 06.02.2013 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 18.03.2013 BIS 19.04.2013 BETEILIGT.
- DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM 06.02.2013 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 18.03.2013 BIS 19.04.2013 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
- DIE GEMEINDE BELLENBERG HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 13.06.2013 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 13.06.2013 FESTGESTELLT.
BELLENBERG, 25.10.2013
Simone Vogt-Keller (Siegel)
SIMONE VOGT-KELLER
1. BÜRGERMEISTERIN
- DIE REGIERUNG VON SCHWABEN HAT DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BESCHIED VOM 14.11.2013 AZ RvS-SG34-4621-31/9/10 GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.
Prof. G. G. G. (Siegel)
BELLENBERG, 10.02.2014
Simone Vogt-Keller (Siegel)
SIMONE VOGT-KELLER
1. BÜRGERMEISTERIN
- AUSGEFERTIGT
BELLENBERG, 18.09.2014
Simone Vogt-Keller (Siegel)
SIMONE VOGT-KELLER
1. BÜRGERMEISTERIN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

GEMEINDE BELLENBERG
LANDKREIS NEU-ULM

Neusäß, den 26.10.2011
geändert am 06.02.2013
geändert am 13.06.2013
redaktionell geändert am 22.10.2013
redaktionell geändert am 10.02.2014
gem. Bescheid vom 14.11.2013
Az. RvS-SG34-4621-31/9/10

SteinbacherConsult
... invent the future
Telefon: 0821 / 46099-0
Telefax: 0821 / 46099-99
Internet: www.steinbacher-consult.com
eMail: info@steinbacher-consult.com

BYOK BAU

INGENIEURGESSELLSCHAFT STEINBACHER - CONSULT mbH & Co. KG
RICHARD-WAGNER-STRASSE 6, 86356 NEUSÄSS

Plan-Nr. 109276 / 1.12.dwg
K:\Projekte\109276 Belzenberg\Autocad\FNP\109276-15-BL.dwg

